

PRESSEINFORMATION

Klarstellung durch Bundesamt für Soziale Sicherung

Ärztenschaft bei DiGA-Verordnungen in ihrer Therapiehoheit bestärkt

Berlin, 21. Juni 2023. **Immer wieder hatten sich in den vergangenen Monaten Krankenkassen an ihre Versicherten gewendet und ärztliche DiGA-Verordnungen entweder abgelehnt oder von Ärzt*innen Begründungen für die Verordnung verlangt. "Die Bereitstellung von DiGA-Freischaltcodes für Patient*innen wurde durch einzelne Krankenkassen unnötig verzögert oder gar verwehrt", berichtet Dr. Philip Heimann, Gründer und Geschäftsführer von Vivira Health Lab. Nun hat sich das Bundesamt für Soziale Sicherung in einem Schreiben an alle bundesunmittelbaren Krankenkassen klar über die Gesetzeslage geäußert: Für DiGA mit ärztlicher Verordnung gilt die Therapiehoheit der Ärzt*innen und der Versorgungsanspruch der Patient*innen. DiGA mit ärztlicher Verordnung unterliegen keinem Genehmigungsvorbehalt durch die Krankenkassen. Entsprechend dürfen sich die Krankenkassen der unverzüglichen Bereitstellung von DiGA-Freischaltcodes auch nicht verwehren. "Dies ist ein wichtiges Signal für DiGA-verordnende Ärzt*innen und Patient*innen mit DiGA-Rezept in Deutschland", so Dr. Philip Heimann.**

Die 4 Kernaussagen des Schreibens

1. "DiGA werden vom behandelnden Arzt oder behandelnden Psychotherapeuten produktbezogen verordnet (...). Dem Arzt bzw. dem Psychotherapeuten obliegt es daher, zu prüfen, ob die Leistungen ausreichend, zweckmäßig, notwendig und wirtschaftlich sind (...). Der Arzt bzw. der Psychotherapeut verordnet die DiGA nicht nur nach medizinischen Maßstäben, sondern er hat damit auch die Wirtschaftlichkeit zu beachten (...). Unter Beachtung der Therapiefreiheit des Arztes ist es der Krankenkasse grundsätzlich verwehrt, in die Verordnungsentscheidung des Arztes einzugreifen."
2. "Liegt eine ärztliche Verordnung oder die Verordnung eines behandelnden Psychotherapeuten vor, ist seitens der Krankenkassen in der Regel zu unterstellen, dass bei Ausstellen der Verordnung die Kontraindikationen und/oder Ausschlusskriterien berücksichtigt wurden."
3. "Mit der gesetzlichen Regelung zur produktbezogenen Verordnung einer DiGA, der Festlegung des Preissystems für DiGA auf Spitzenverbandsebene

und dem als Positivliste geführten Verzeichnis beim BfArM ist eine Ausnahme vom Grundsatz geschaffen worden, dass die Erbringung einer Sachleistung von der vorherigen Feststellung der Leistungspflicht der Krankenkasse, also einer Genehmigung, abhängig ist (...)."

4. "Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass die Krankenkassen bei Vorliegen einer ärztlichen Verordnung nicht berechtigt sind, auf andere, ggf. preiswertere DiGA umzusteuern."

(Quelle: Bundesamt für Soziale Sicherung)

Meistverordnete DiGA bei Rückenschmerzen

ViViRA ist seit Oktober 2020 in der Regelversorgung und somit die erste BfArM-gelistete DiGA gegen Rückenschmerzen in Deutschland. Sie bietet ein leitliniengerechtes und budgetneutrales, bewegungstherapeutisches Training zur Schmerzreduktion für Zuhause nach funktionellem Trainingsprinzip. Als wirksame Alternative zur Physiotherapie ist ViViRA durch alle Ärzt*innen bundesweit verordnungsfähig, die Kosten werden von allen gesetzlichen Krankenkassen voll übernommen. "ViViRA vereinfacht den Versorgungsalltag von Ärzt*innen, da die DiGA eine niederschwellige und budgetneutrale Behandlungsmethode bei Rückenschmerzen bietet, die zudem vielen Patient*innen in dem durch Unterversorgung geprägten Gesundheitssystem sehr zusagt", erklärt Dr. Philip Heimann. "DiGA wie ViViRA machen unser Gesundheitssystem außerdem sozialer und gerechter, da sie unabhängig von Ort und Zeit anwendbar sind. Patient*innen, die im herkömmlichen System ohne Therapie hätten auskommen müssen, erhalten so Zugang zu evidenzbasierter Versorgung."

(5.245 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Kontakt:

Pressestelle
Vivira Health Lab GmbH
www.vivira.com

presse@vivira.com
T. 030 814 536 869

Über Vivira Health Lab GmbH

Das Digital-Health-Unternehmen Vivira Health Lab GmbH entwickelt und vermarktet digitale Gesundheitsanwendungen im Bereich Muskel-Skelett-Erkrankungen. Ziel ist es, Menschen mit Muskel-Skelett-Erkrankungen durch digitale Therapie-Programme bei der Reduktion von Schmerz und der Wiederherstellung der körperlichen Funktionsfähigkeit zu unterstützen. Das Unternehmen mit Sitz in Berlin wurde 2015 von Dr. Philip Heimann und den Reha-Klinik-Betreibern Dr. Petra Becker (Dr. Becker Klinikgruppe, Köln) und Fabian Blank (ehem. Meduna Klinikverbund, Bad Bertrich) gegründet.

Das erste Produkt des Unternehmens ist ViViRA, ein leitliniengerechtes, bewegungstherapeutisches Training zur Schmerzreduktion nach funktionellem Trainingsprinzip. Als wirksame Alternative zur Physiotherapie ist ViViRA Bestandteil des DiGA-Verzeichnis des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM). ViViRA ist die meistverordnete DiGA bei Rückenschmerzen. Die Vivira Health Lab GmbH ist der erste DiGA-Hersteller in Deutschland, dem der wichtige Dreiklang aus Nachweis des medizinischen Nutzens als BfArM-gelistete DiGA, Bestätigung der Patientensicherheit über eine ISO-13485-Zertifizierung sowie des Datenschutzes über eine ISO-27001-Zertifizierung gelungen ist. Weitere Informationen unter www.vivira.com.